

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Musik- und Singschule

Beteiligung:

Betreff:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Musik- und Singschule Heidelberg
2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Musik- und Singschule Heidelberg

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 07. Juli 2010

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Kulturausschuss	29.04.2010	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	05.05.2010	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	20.05.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	17.06.2010	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	01.07.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kulturausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. *Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Musik- und Singschule“.*
2. *Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 2 beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Musik- und Singschule“ (incl. Gebührenverzeichnis). Die als Anlagen 3 bis 5 beigefügten Gebührenkalkulationen sind Bestandteil dieses Beschlusses.*

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Musik- und Singschule Heidelberg
A 02	Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Musik- und Singschule Heidelberg (incl. Gebührenverzeichnis)
A 03	Gebührenkalkulation Musikschulgebühren
A 04	Gebührenkalkulation Instrumentenmiete
A 05	Gebührenkalkulation Ergänzungsfächer/externe Schüler/innen
A 06	Synopse Änderung Schulordnung
A 07	Synopse Änderung Gebührensatzung
A 08	Synopse Gebührenverzeichnis
A 09	Synopse Sonstige Gebühren
A 10	1. Ergänzung mit Datum vom 09.06.2010

Sitzung des Kulturausschusses vom 29.04.2010

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 29.04.2010

- 1 nö **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Musik- und Singschule Heidelberg**
2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Musik- und Singschule Heidelberg
Beschlussvorlage 0102/2010/BV

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Gund, Stadträtin Dr. Werner-Jensen, Stadträtin Paschen, Stadträtin Prof. Dr. Schuster

Herr Müller von der Musik- und Singschule erläutert die Vorlage dahingehend, dass die Erhöhung der Unterrichtsgebühren in der Zielvereinbarung festgeschrieben war und dass fehlerhafte und nicht eindeutige Formulierungen korrigiert werden sollen. Ein weiterer Punkt ist die Anpassung der Einkommensstufen und der 100% Gebührenermäßigung für Vorschul- und Grundschul Kinder.

Nach lebhafter Diskussion wird von der SPD-Fraktion der Antrag gestellt, die Gebührenerhöhung und die Erhöhung der Instrumentenmiete nicht umzusetzen.

Da der Antrag der SPD-Fraktion der weitergehende ist, wird dieser zuerst gestellt als

Antrag zur Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 2 beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Musik- und Singschule“ ohne Gebührenerhöhung und Erhöhung der Instrumentenmiete.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 6 : 2 : 0 Stimmen

Herr Bürgermeister Dr. Gerner stellt daraufhin den **geänderten Beschlussvorschlag** zur Abstimmung (Änderungen fett dargestellt):

1. *Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Musik- und Singschule“.*
2. *Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 2 beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Musik- und Singschule“ **ohne Gebührenerhöhung und Erhöhung der Instrumentenmiete.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner
Bürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.05.2010

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.05.2010

- 8 **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Musik- und Singschule Heidelberg**
 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Musik- und Singschule Heidelberg
 Beschlussvorlage 0102/2010/BV

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Dr. Trabold, Stadträtin Dr. Werner-Jensen, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Dr. Gradel, Stadtrat Weiss, Stadträtin Marggraf, Stadtrat Holschuh, Stadträtin Spinnler, Stadtrat Lachenauer

Erster Bürgermeister Stadel weist auf die Änderung der Beschlussempfehlung im Kulturausschuss vom 29.04.2010 hin.

In der anschließenden Diskussion werden folgende Argumente vorgetragen:

- Die Angebote der Musik- und Singschule sind eine freiwillige Leistung der Stadtverwaltung.
- Kostengerechte Gebühren sind wichtig. Die letzte Gebührenerhöhung war vor 5 Jahren.
- Der Kostendeckungsgrad der Musik- und Singschule sei für eine kulturelle Einrichtung vergleichsweise hoch.
- Die Gebühren der Musik- und Singschule seien im Vergleich zu privaten Musiklehrern höher.
- Gebührenerhöhungen seien gerade für junge Familien immer problematisch.
- Man könne dem Bürger nur schwer Gebührenerhöhungen vermitteln, wenn auf der anderen Seite an „Großprojekten“ festgehalten werde.
- Eine moderate Erhöhung alle paar Jahre sei für den Bürger besser zu verstehen, als eine starke Erhöhung, weil die Gebühren zu lange nicht angepasst wurden.
- Es wird befürchtet, dass die Eltern aufgrund der Gebührenerhöhung ihre Kinder abmelden und somit die Einnahmen zurückgehen.
- Gebühren sollten stets an gewöhnliche Preisentwicklungen angepasst werden.
- Die geplante Erhöhung sei moderat und verteile sich auf alle Nutzer.

Stadtrat Holschuh stellt den **Antrag**

den Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung in den Gemeinderat zu geben, damit die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sich mit den Mitgliedern des Kulturausschusses in den Fraktionen noch mal beraten können.

Stadträtin Marggraf stellt den **Geschäftsordnungsantrag** auf

Schluss der Rednerliste

Dieser Antrag wird unterstützt und von Erster Bürgermeister Stadel zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 7 : 2 : 3 Stimmen

Erster Bürgermeister Stadel stellt den **Antrag** von Stadtrat Holschuh zur Abstimmung:
Der Tagesordnungspunkt geht ohne Beschlussempfehlung in den Gemeinderat.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 7 : 6 : 0 Stimmen

gezeichnet
Bernd Stadel
Erster Bürgermeister

Ergebnis: ohne Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 20.05.2010

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 20.05.2010:

- 19 **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Musik- und Singschule Heidelberg**
2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Musik- und Singschule Heidelberg
Beschlussvorlage 0102/2010/BV

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Dr. Trabold, Stadträtin Paschen, Stadträtin Dr. Werner-Jensen, Stadtrat Dr. Gradel, Stadtrat Cofie-Nunoo, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadtrat Lachenauer, Stadtrat Holschuh

Oberbürgermeister Dr. Würzner weist auf die Beschlussempfehlung des Kulturausschusses vom 29.04.2010 hin, die die „Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Musik- und Singschule“ ohne eine Gebührenerhöhung und Erhöhung der Instrumentenmiete vorsieht.

In der sich anschließenden Aussprache werden folgende Punkte angesprochen:

- Es handelt sich um moderate und sozialverträgliche Gebührenerhöhungen von 0,30 € bis 3,00 €
- 100%-ige Ermäßigung für Inhaber der Heidelberg Pass+ Karte.
- Der Kostendeckungsgrad der Musik- und Singschule sei sehr hoch, deshalb keine Gebührenerhöhung notwendig.
- Regelmäßige moderate Erhöhungen seien verständlicher, als eine starke Erhöhung.
- Mit jedem Haushalt sollten die Gebühren angepasst werden. Ebenso sollte der Kostendeckungsgrad festgelegt werden, somit sei er auch transparenter für die Nutzer.

Stadtrat Cofie-Nunoo stellt den **Antrag**:

§ 5 Absatz 7 erhält folgende Fassung: „Bis zur Vollendung des **16.** Lebensjahres werden die Unterrichtsgebührenum 100 % ermäßigt bei Vorlage eines“

Oberbürgermeister Dr. Würzner weist darauf hin, dass dieser Antrag zurückverwiesen werden müsse, da die finanziellen Auswirkungen dessen, im Ausschuss beraten werden müssen. Ferner macht er deutlich, dass diese Gebührenerhöhung nicht den Haushalt saniert, sondern die gestiegenen Kosten decke.

Er stellt zur Abstimmung:

Rückverweisung des Tagesordnungspunktes mit dem Antrag von Stadtrat Cofie-Nunoo in den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis: mit 16 : 17 Stimmen abgelehnt

Stadtrat Holschuh meldet Zweifel an der Abstimmung an und bittet gemäß § 28 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates um Wiederholung der Abstimmung.

Oberbürgermeister Dr. Würzner stellt erneut die Rückverweisung zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: mit 20 : 17 Stimmen beschlossen

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: verwiesen in den Haupt- und Finanzausschuss
Ja 20 Nein 17

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.06.2010

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.06.2010

- 5 **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Musik- und Singschule Heidelberg**
 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Musik- und Singschule Heidelberg
 Beschlussvorlage 0102/2010/BV

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Cofie-Nunoo, Stadtrat Weiss, Stadtrat Dr. Gradel, Stadträtin Prof. Dr. Schuster

Stadtrat Cofie-Nunoo und Stadtrat Weiss melden Zweifel an den Zahlen in der Ergänzungsvorlage an und fragen sich, wie man auf das Defizit von 7.000 Euro komme.

Herr Heiß, Leiter des Kämmereiamtes, Herr Müller von der Musik- und Singschule und Herr Jäger vom Kämmereiamt erläutern das Zustandekommen der Zahlen und erklären, warum am Ende trotz Gebührenerhöhung Mindereinnahmen entstehen.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sprechen sich aufgrund der vorgelegten Zahlen dafür aus, den ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung zu stellen.

Oberbürgermeister Dr. Würzner ruft daher den ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung auf.

Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. *Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Musik- und Singschule“.*
2. *Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 2 beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Musik- und Singschule“ (incl. Gebührenverzeichnis). Die als Anlagen 3 bis 5 beigefügten Gebührenkalkulationen sind Bestandteil dieses Beschlusses.*

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 12 Nein 1 Enthaltung 0

Sitzung des Gemeinderates vom 01.07.2010

Ergebnis: beschlossen
Nein 1 Enthaltung 2

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Ziel/e: Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Das aktuelle Gebührenverzeichnis wurde letztmals zum 01.10.2006 fortgeschrieben. Eine Erhöhung der Gebührensätze zum 01.10.2010 wurde durch 46 im Rahmen der Zielvereinbarungen 2010 festgelegt. Ziel/e:
SOZ 1	+	Ziel/e: Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Durch eine Erweiterung der Zugangsmöglichkeiten im vorschulischen und im Grundschulbereich - insbesondere durch die Einführung einer 100%igen Gebührenermäßigung - können Ausgrenzungen verhindert werden. Ziel/e:
SOZ 9	+	Ziel/e: Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Förderung junger Menschen und Hilfe bei der Berufsfindung sind Ziele, die im Rahmen einer Öffnung der Schule weiter verbessert werden können. Ziel/e:
DW 1	+	Ziel/e: Familienfreundlichkeit fördern Begründung: Einführung höherer Einkommensgrenzen bei den Gebührenstufen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

1. Änderungen der Schulordnung

Die Änderungen der Schulordnung beziehen sich auf die Regelungen zur Beendigung des Unterrichtsverhältnisses (§ 5).

Die bisher vorgesehene Probephase wurde bereits bei der letzten Änderung von einem Jahr auf ein halbes Jahr gekürzt und von einem gegenseitigen Einvernehmen abhängig gemacht. Sie soll nun ganz abgeschafft werden, weil sie sich nicht bewährt hat. Das Bestehen einer Probephase erweckt bei den Schülern offenbar den (fehlerhaften) Eindruck, man könne sich im ersten Halbjahr einfach einseitig wieder abmelden. Dies sorgt bei Unterrichtsfächern ohne Warteliste zu unerwünschten Gebührenaussfällen. Daher soll zukünftig auch für das erste Halbjahr die allgemeine Kündigungsregelung gelten (Kündigung erst zum Schulhalbjahr möglich). Dementsprechend soll § 5 Absatz 1 angepasst und § 5 Absatz 4 gestrichen werden.

Bei den Kündigungsmöglichkeiten für die Schüler (zum Schulhalbjahr und bei einem Umzug) sollen die Regelungen verständlicher formuliert werden, um Missverständnisse hinsichtlich der Fristenregelung zu vermeiden. Dementsprechend sollen in § 5 Absatz 2 die Buchstaben a) und b) umformuliert werden.

2. Änderung der Gebührensatzung

a) Anpassung der Altersgrenze

Die in § 5 Absatz 1 Satz 2 festgelegte Höchstaltersgrenze für Erwachsene wird der förderfähigen Altersgrenze (Zuschuss des Landes Baden-Württemberg) angepasst und auf einschließlich 26 Jahren festgelegt.

b) Erhöhung der Musikschulgebühren

Gemäß dem Prüfbericht der GPA vom 14.08.2008 wird der Musik- und Singschule empfohlen, zur Begrenzung des Zuschussbedarfs die Gebühren regelmäßig an die Kostenentwicklung anzupassen und den künftigen Gebührenerhöhungen aussagefähige Kalkulationen zugrunde zu legen. Dabei sollen insbesondere auch die seit 1994 unveränderten Leihgebühren überarbeitet bzw. neu festgesetzt werden. Die Musikschulgebühren sollen daher zum 01.10.2010 entsprechend erhöht werden. Nach eingehender Überprüfung der bisherigen Gebührensätze für die einzelnen Unterrichtsformen, sollen dabei die Gebühren für den Einzel- und Klassenunterricht um jeweils 3% erhöht werden. Die Gebühren für den Partnerunterricht sollen dagegen um 1% und die Gebühren des Gruppenunterrichts um 5% erhöht werden. Die Musik- und Singschule verspricht sich von der geringeren Gebührenspreize zwischen beiden Unterrichtsformen einen barrierefreieren Wechsel der Schüler/innen zwischen Gruppen- und Partnerunterricht. Die neuen Beträge sind im Gebührenverzeichnis (Teil I) ausgewiesen.

Der Gebührensatz für Ergänzungsfächer (externe Teilnehmer ohne Hauptfachbelegung) wird dem heutigen Bedarf und Anspruch angepasst. Damit verbunden ist auch eine Glättung des Betrages.

Bei der Instrumentenmiete wurden die Mietgebühren breiter gefächert und dem durchschnittlichen Werteverzehr einer linearen Abschreibung über 10 Jahre angepasst. Die Sätze der Nutzungs- und Wartungspauschale wurden geprüft, zur künftigen Vereinfachung gerundet und an die Erfahrungswerte der letzten Jahre angepasst. Die geänderten Beträge ergeben sich aus dem neuen Gebührenverzeichnis (Teil II).

c) Änderung der Einkommensstufen

Im Bereich der Kindertagespflege wurden die Einkommensstufen auf der Basis eines jährlichen Familienbruttoeinkommens bzw. eines Jahresbruttoeinkommens einer Haushaltsgemeinschaft erhöht und auf neue Höchstgrenzen festgelegt. Im Hinblick auf eine einheitliche städtische Umsetzung sollen die Einkommensstufen in § 5 Absatz 3 Satz 3 der Gebührensatzung deshalb entsprechend angepasst werden, um die verbesserte Zugänglichkeit für junge Familien zu gewährleisten.

d) Ermäßigung der Unterrichtsgebühren um 100% für Kinder bis einschl. 11. Lebensjahr

Im Bereich der Kindertagespflege wurde durch die Einführung einer Einkommensstufe „0“ die Möglichkeit einer 100%igen Ermäßigung der Kostenbeiträge umgesetzt. Die Musik- und Singschule greift diese Variante der Ermäßigung aus sozialen/wirtschaftlichen Gründen auf und wendet diese ab 01.10.2010 bei Heidelberger Vorschul- und Grundschulkindern an. Alle Schüler/innen bis zur Vollendung des 11. Lebensjahres können bei Vorlage eines Heidelberg-Passes+ eine solche Ermäßigung erhalten. Dies gilt auch für Schüler/innen bis zu dem genannten Alter, deren Erziehungsberechtigten bzw. Zahlungspflichtigen einen aktuellen Arbeitslosengeld-II-Bescheid oder einen Sozialhilfebescheid vorlegen können. Die Einführung der „Gebührenstufe 0“ ermöglicht es der Musik- und Singschule Kinder aus einkommensschwachen Familien in bewährte Unterrichtsprogramme aufzunehmen und die in Heidelberger Kindertagesstätten und Grundschulen begonnenen integrativen Fördermaßnahmen fortzuführen. Nach Vollendung des 11. Lebensjahres kann für Einwohner der Stadt Heidelberg gegen Vorlage der o.g. Nachweise bzw. bei Studenten bei Vorlage eines Bafög-Bescheides die bisher gewährte 50%ige Ermäßigung weiter gewährt werden. Dementsprechend soll § 5 Absatz 7 geändert werden.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die Umsetzung der Erhöhung der Gebührensätze sowie der sonstigen Gebühren führt zu geschätzten Mehreinnahmen in Höhe von ca. 50.000 € pro Jahr. Abweichungen sind möglich, da sich durch die neuen Einkommensstufen möglicherweise Veränderungen in der Eingruppierung ergeben können, deren Umfang allerdings aktuell nicht beziffert werden kann. Durch die Ausdehnung der Ermäßigungsleistung -100%igen Ermäßigung aus sozialen/wirtschaftlichen Gründen bei Kindern bis zum einschl. 11. Lebensjahr- werden allerdings gleichzeitig Mindereinnahmen (hochgerechnet mit dem aktuellen Schülerstand) von 31.000 € pro Jahr entstehen. Aus Sicht der Verwaltung werden diese allerdings als weiterer Baustein im Rahmen der Familienoffensive der Stadt Heidelberg als gerechtfertigt angesehen.

Die Einzelheiten zu den finanziellen Auswirkungen sind der Gebührenkalkulation (Anlage 3) zu entnehmen.

Zur besseren Übersichtlichkeit sind als Anlagen 6 bis 9 synoptische Darstellungen für die Schulordnung, die Gebührensatzung und das Gebührenverzeichnis beigefügt.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner